



## **Presse-Hintergrundpapier zur 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn**

Vom 19. bis 30. Mai 2008 findet in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (**C**onvention on **B**iological **D**iversity, CBD) statt. In der Woche davor, vom 12. bis 16. Mai 2008, wird die 4. Tagung der Vertragsparteien des unter der CBD eingerichteten Protokolls über biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll oder auch Biosafety-Protokoll) abgehalten.

### **1) Das Übereinkommen**

Die CBD gehört wie das Klimarahmenabkommen und die Wüstenkonvention zu den drei völkerrechtlichen Abkommen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 zur Unterzeichnung auslagen. Deutschland ist seit ihrem In-Kraft-Treten am 29. Dezember 1993 Vertragspartei der CBD (aktuell 189 Vertragsparteien und die EU). Die Federführung für das Übereinkommen innerhalb der Bundesregierung liegt beim Bundesumweltministerium (BMU).

Das Cartagena-Protokoll ist am 11. September 2003 in Kraft getreten. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern, die Federführung liegt beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV). Das Cartagena-Protokoll regelt den grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen.

### **2) Ziele des Übereinkommens**

Die CBD hat drei übergeordnete Ziele:

- die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- eine nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und ihrer Bestandteile und
- die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen.

Das Übereinkommen geht mit dieser Zielsetzung und Reichweite über die Anliegen "klassischer" Naturschutzabkommen hinaus. Die CBD bekräftigt das völkerrechtliche Prinzip, dass die Staaten souveräne Rechte über ihre biologischen Ressourcen besitzen, betont jedoch auch das gemeinsame Anliegen der Menschheit an der Erhaltung und Nutzung dieser Ressourcen.

Im Strategischen Plan der Konvention wurde das Ziel festgelegt, bis 2010 die gegenwärtige Rate des Verlustes an biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren. Dieses so genannte 2010-Biodiversitätsziel wurde beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg bestätigt.

Zur Erreichung der beiden ersten Ziele - Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt - verpflichtet die CBD die Vertragsparteien zur Erhaltung aller Bestandteile der biologischen Vielfalt, sowohl in ihrem Lebensraum ("in situ") als auch als unterstützende Maßnahme außerhalb des Lebensraumes ("ex situ"), beispielsweise in zoologischen Gärten und Herbarien. Bestehende Nutzungen, z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei sollen gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausgestaltet, und Forschung und Ausbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit als Instrumente zur Förderung des Übereinkommens eingesetzt werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen sicherstellen, dass die negativen Auswirkungen von Vorhaben auf die biologische Vielfalt möglichst gering bleiben. Zudem sollen positive Anreize für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt entwickelt werden. Dies sind nur einige Beispielthemen, die die Umsetzung der beiden ersten Ziele des Übereinkommens zum Ziel haben.

Zur Erreichung des dritten Ziels - gerechter Vorteilsausgleich - sollen die Herkunftsländer für die Gewährung des Zugangs zu ihren genetischen Ressourcen, z.B. zur Entwicklung von landwirtschaftlichen oder pharmazeutischen Produkten, angemessen an den damit erzielten Gewinnen beteiligt werden.

Denn nicht nur Pflanzen, Tiere und ihre Produkte sind wirtschaftlich nutzbar, sondern auch die genetischen Informationen einzelner Individuen, beispielsweise als Ausgangsmaterial für pharmazeutische Forschungen. Das Übereinkommen betrachtet die genetischen Bestandteile von Lebewesen als Rohstoffe oder Ressourcen, die auch international handelbar sind, und regelt deren Handel in seinen Grundzügen.

Der Zugang zu den genetischen Ressourcen eines Landes ist gemäß der CBD an die Zustimmung des Ressourceninhabers, sowie an einvernehmlich festgelegte Bedingungen hinsichtlich des Vorteilsausgleichs geknüpft. Konkrete Zugangs- und Vorteilsausgleichsbedingungen werden entsprechend den nationalen Gesetzen u. a. in sog. „Materialüberlassungsverträgen“ ausgehandelt. Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im April 2002 wurden in den "Bonner Leitlinien" über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung Mindeststandards festgelegt. Diese international gültigen, freiwilligen Leitlinien gewährleisten mehr Rechtsklarheit, insbesondere in den Ländern, die noch nicht über nationale Zugangsgesetzgebungen verfügen.

Dennoch sind aus der Sicht vieler Entwicklungsländer die freiwilligen Bonner Leitlinien noch nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass sich genetische Ressourcen nicht unrechtmäßig angeeignet werden (sog. Biopiraterie) und die aus der Nutzung der genetischen Ressourcen entstehenden Gewinne gerecht zwischen den Ursprungsländern und den Ressourcennutzern aufgeteilt werden. Gemeinsam fordern sie die Schaffung eines internationalen rechtsverbindlichen Regimes.

### **3) Arbeitsprogramme der CBD**

Es gibt eine Reihe von thematischen Arbeitsprogrammen der CBD, die die Hauptbioregionen der Erde widerspiegeln, u. a. zu Wäldern, Binnengewässern, Meeren und Küsten, Inseln, Trockengebieten und Bergen. Darüber hinaus wurden zahlreiche themenübergreifende Arbeitsprogramme verabschiedet, z.B. zu Schutzgebieten, nachhaltiger Nutzung, Anreizmaßnahmen, Kommunikation und Bildung sowie zu Technologietransfer und Technologiekooperationen.

Deutschland macht sich in besonderer Weise für das 2004 in Kuala Lumpur beschlossene Arbeitsprogramm zu Schutzgebieten stark. Dieses Arbeitsprogramm hat das übergeordnete Ziel, bis 2010 auf Land und 2012 auf See ein weltweites, repräsentatives Schutzgebietsnetz zu errichten. Hierfür gibt das Arbeitsprogramm zahlreiche Schritte mit konkreten Fristen vor.

### **4) Finanzierung der CBD**

Ein Finanzierungsmechanismus soll besonders den finanzschwächeren Ländern helfen, die durch die Umsetzung der CBD entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen. Als vorläufiger Finanzierungsmechanismus wurde der bei der Weltbank angesiedelte Globale Umweltfonds (Global Environment Facility, GEF) bestimmt. Dieser 1991 gegründete, multilaterale Fonds vergibt an Entwicklungs- und Transformationsländer Zuschüsse für Investitionen und technische Beratung in den Bereichen biologische Vielfalt, Klimaschutz, Bekämpfung der Wüstenbildung, langlebige organische Umweltgifte sowie Schutz internationaler Gewässer und Schutz der Ozonschicht. Für den Zeitraum 2005-2008 wurden 148 Biodiversitätsprojekte in Höhe von ca. 625 Mio. US\$ gebilligt. Die GEF wurde in 2006 mit ca. 3 Mrd. US\$ wiederaufgefüllt, um auch von 2006 bis 2010 seine Arbeit als Finanzmechanismus weiterführen zu können. Deutschland ist der drittgrößte Geber der GEF.

Die Ziele der CBD können jedoch trotzdem nur erreicht werden, wenn den Entwicklungsländern neue und zusätzliche finanzielle und technische Mittel bereitgestellt werden, da die GEF-Mittel nicht ausreichen. Bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD soll daher die Finanzierung des globalen Naturschutzes aus den bestehenden Instrumenten geprüft und neue Finanzierungsquellen erschlossen werden.

### **5) Aufbau und Gremien des Übereinkommens**

Die CBD ist ein Rahmenabkommen, was bedeutet, dass die Bestimmungen, die in den einzelnen Paragraphen und Artikeln festgelegt sind, relativ allgemein gehalten sind und in einem Folgeprozess durch die Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz konkretisiert werden müssen. Die Vertragsstaatenkonferenz ist das oberste politische Entscheidungsgremium der Konvention. Sie wird durch eine Reihe von Arbeitsgruppen und Ausschüssen unterstützt, u. a. durch den wissenschaftlich-technischen Ausschuss (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, SBSTTA), die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Konvention, Arbeitsgruppen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechtem Vorteilsausgleich (Access and Benefit-Sharing – ABS), Schutzgebieten und zu Rechten indigener Bevölkerungsgruppen. Alle diese Zwischenorgane der CBD geben Empfehlungen ab, die bei der jeweils nächsten Vertragsstaatenkonferenz verhandelt und beschlossen werden.

## **6) 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn**

Die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt wird vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn stattfinden. Das Konferenzzentrum befindet sich im Hotel Maritim, die angrenzenden Gebäude, hauptsächlich Bundesministerien (Umwelt, Verkehr, Forschung) und nachgeordnete Behörden, sowie das umgebende Gelände werden für die Konferenz und Begleitaktivitäten (Veranstaltungen, Messe, etc.) mitgenutzt.

Als Veranstalter der Konferenz legen die Vereinten Nationen – namentlich das Sekretariat der CBD mit seinem Exekutiv-Sekretär Ahmed Djoghlaoui – sowohl den organisatorisch-technischen Ablauf wie auch die inhaltliche Struktur der Verhandlungen fest. Begleitet wird das CBD-Sekretariat durch das COP-Bureau (COP = Conference of the Parties = Vertragsstaatenkonferenz), dessen Vorsitz Brasilien als Gastgeber der letzten Konferenz innehat. Deutschland als kommender Gastgeberstaat und Vorsitzland für 2008 bis 2010 ist als ständiger Gast im COP-Bureau vertreten. Zu Beginn der 9. Vertragsstaatenkonferenz wird Deutschland zum CBD-Vorsitz bestimmt. Die Konferenzleitung liegt dann in deutscher Hand. Die Verhandlungen werden während der zwei Konferenzwochen im Plenum und in zwei parallel tagenden Arbeitsgruppen durchgeführt. Da alle Entscheidungen einstimmig erfolgen müssen, werden die Arbeitsgruppen durch eine Vielzahl von Kontaktgruppen und informellen Konsultationen begleitet.

Von besonderer Bedeutung für die Konferenz ist vor dem Hintergrund häufig langwieriger offizieller Konsultationen das *Ministersegment*. Hier ist der Gastgeberstaat in Abstimmung mit dem CBD-Sekretariat weitgehend Herr des Geschehens. Das Ministersegment bei der Konferenz in Bonn findet vom 28. bis 30. Mai 2008 statt und soll zum entscheidenden Akteur in der Schlussphase werden. Eine überschaubare Zahl politisch bedeutender und während der Konferenz nicht gelöster Punkte soll mit Hilfe des Ministersegments entschieden werden. Daneben soll mit dem Ministersegment ein Forum für konkrete freiwillige Beiträge einzelner Vertragsstaaten oder von Staatengruppen geschaffen werden, um den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 drastisch zu verringern oder sogar aufzuhalten.

Das Ministersegment wird im World Conference Center Bonn abgehalten, dem früheren Bundestagsgebäude auf dem so genannten UN-Campus, etwa 4 km vom Konferenzzentrum entfernt.

Ein bedeutsamer Teil der Vertragsstaatenkonferenz ist die üblicherweise große Zahl an „*Side Events*“. Staaten, Verbände, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen organisieren kleinere oder auch größere Veranstaltungen zu ganz konkreten Themen. Die Side Events spiegeln die ganze Vielfalt der CBD wieder, sie bieten das bunte Bild der Völkergemeinschaft, die sich intensiv um das gemeinsame Naturerbe kümmert. Side Events finden in Bonn sowohl im Konferenzzentrum, als auch auf dem Messegelände und in den Nebengebäuden statt.

Eine *Messe* wird auf dem an die Konferenzgebäude anschließenden Gelände zwischen Hotel Maritim und Robert-Schuman-Platz zur Präsentation von nationalen und internationalen Unternehmen, Wissenschaft, gesellschaftlichen Gruppen, UN-Institutionen, Bundes- und Länderressorts, Forschungs- und Bildungseinrichtungen

sowie der Gaststadt Bonn eingerichtet. Zielgruppen sind Bürgerinnen und Bürger aus Bonn und der Region, interessiertes Fachpublikum, Schülerinnen und Schüler, Multiplikatoren und die Presse. Eine große Bühne wird für Präsentationen, Podiumsdiskussionen etc. zur Verfügung stehen, ein detailliertes Bühnenprogramm wird erstellt und verteilt werden.

Die gesamte Messe nennt sich „*Plaza der Vielfalt*“ und wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) organisiert.

Eingebettet in die Messe wird eine Veranstaltungsplattform für die Initiative „Business and Biodiversity“. Hierbei sollte insbesondere die Wirtschaft ihre Aktivitäten zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität präsentieren.

### **7) Konferenzteilnehmer**

CBD-Vertragsstaatenkonferenzen werden neben Regierungsdelegationen von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen und sonstigen Akteuren begleitet. An der letzten Konferenz haben insgesamt etwa 4000 Delegierte und Beobachterinnen und Beobachter aus 190 Staaten teilgenommen. Für die kommende Konferenz in Deutschland wird mit rund 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie einer hohen Zahl von Medienvertretern und Besuchern gerechnet.

### **8) Inhalte der Konferenz**

Die Inhalte und thematischen Schwerpunkte der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2008 in Deutschland sind durch das mehrjährige Arbeitsprogramm sowie durch Beschlüsse vorangegangener Vertragsstaatenkonferenzen vorgegeben.

Für einen Erfolg der Konferenz sind aus deutscher Sicht insbesondere Fortschritte auf folgenden Gebieten erforderlich:

- ▶ **Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich** (Access and Benefit Sharing, ABS).

Fortschritte im Bereich Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich sind erforderlich, damit die Arbeiten an einem internationalen Regelwerk zu ABS bis 2010 abgeschlossen werden können.

Nicht nur Pflanzen, Tiere und ihre Produkte sind nutzbare Ressourcen, sondern auch die genetischen Bestandteile einzelner Individuen. Diese sind von großer Bedeutung u.a. für Wissenschaft, Landwirtschaft, Medizin und Kosmetikindustrie.

Während sich die reichste biologische Vielfalt und damit auch der Großteil der genetischen Ressourcen in Entwicklungsländern befinden, verfügen jedoch vor allem die Industrieländer über die entsprechenden Technologien, um diese Ressourcen nutzen zu können. Ein Ziel der CBD ist daher, den Zugang zu genetischen Ressourcen zu gewähren und die Herkunftsländer gerecht an den Gewinnen aus der Nutzung genetischer Ressourcen zu beteiligen.

Diese Beteiligung kann unterschiedlich aussehen, einige Möglichkeiten sind: Bargeldzahlungen, die Beteiligung oder Ausbildung von nationalen Forschern, der Transfer von biotechnologischer Ausrüstung oder Profitbeteiligung.

Bei den anstehenden Verhandlungen strebt Deutschland sowie die EU insgesamt an, dass wesentliche Elemente eines internationalen ABS Regimes identifiziert werden, damit die Arbeiten an einem internationalen Regelwerk zu ABS bis 2010 abgeschlossen werden können. Ein solches Element können beispielsweise sein:

- ein international anerkanntes Zertifikat, das die legale Inbesitznahme der genetischen Ressourcen bestätigt.
- Internationale Mindestanforderungen an nationale Zugangsregelungen
- standardisierte Materialüberlassungsverträge der einzelnen Nutzersektoren (Forschung, Pharmaindustrie)

Die gerechte Beteiligung der Herkunftsländer genetischer Ressourcen an den Vorteilen, die aus der Nutzung dieser Ressourcen entstehen, liegt dem BMU besonders am Herzen. Daher hatte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel im März 2007 die fünf wichtigsten Schwellenländer zum G8-Umweltministertreffen nach Potsdam eingeladen, bei dem die biologische Vielfalt ein Schwerpunktthema war. Dort wurde ein konstruktiver partnerschaftlicher Dialog begonnen, ohne den die Überwindung von Blockaden und ein Durchbruch bei den Verhandlungen in Bonn nicht möglich sein werden.

Denn der Biodiversitätsverlust in Entwicklungs- und Schwellenländern wird erheblich durch die Konsummuster des Nordens und die Globalisierung des Handels verursacht. Unser Energie- und Rohstoffverbrauch führt zur Übernutzung natürlicher Ressourcen in Entwicklungsländern, indem dort beispielsweise Monokulturen zur Gewinnung von Soja-, Palmöl- und Zellulose angelegt und dafür Waldflächen oder andere natürliche bzw. naturnahe Lebensräume zerstört werden. Daher muss gemeinsam mit den Ländern des Südens der internationale Biodiversitätsschutz vorgebracht werden, um den Reichtum der Natur auch für folgende Generationen zu bewahren.

### ► **Zusätzliche Finanzierungsmechanismen für den globalen Naturschutz**

Die Erarbeitung zusätzlicher innovativer Finanzierungsmechanismen für den globalen Naturschutz ist von zentraler Bedeutung, denn mangelnde Finanzierung gilt als einer der Hauptgründe für die bislang unzureichende Umsetzung der CBD.

Bei der Verabschiedung des Johannesburg-Ziels, bis 2010 den Verlust an biologischer Vielfalt signifikant zu verringern, haben die Entwicklungsländer klargestellt, dass sie diese Aufgabe nicht alleine schultern können. Deshalb heißt es in dem Beschluss auch, dass das Ziel nur erreicht werden kann, wenn den Entwicklungsländern neue und zusätzliche finanzielle und technische Mittel bereitgestellt werden. Diese Verpflichtung der Industriestaaten muss umgesetzt werden.

Bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD soll daher die Finanzierung aus den bestehenden Instrumenten geprüft und neue Finanzierungsquellen erschlossen werden. Die CBD soll durch klare Empfehlungen an den Globalen Umweltfonds (GEF) – das Finanzierungsinstrument der CBD - eine bessere Steuerung erzielen. Sie soll zur Prioritätensetzung für die Mittelvergabe beitragen.

### ► **Einrichtung eines weltweiten Schutzgebietsnetzes**

Die Etablierung eines übergreifenden globalen Netzes von terrestrischen und marinen Schutzgebieten und die Zusammenführung, Angleichung und Nutzbarmachung von Kriterien, Daten und Instrumenten soll vorangebracht werden.

Das Schutzgebietsnetzwerk ist eines der zentralen Instrumente, um den weltweit fortschreitenden dramatischen Verlust an Arten und Lebensräumen aufzuhalten und ein Rückrad für den Erhalt der natürlichen Ressourcen aufzubauen. Das Netzwerk soll aus einem Verbund von Gebieten unterschiedlichster Schutz- und Nutzungskategorien bestehen und v. a. auch die nachhaltige Nutzung durch lokale und indigene Bevölkerung beinhalten und fördern; das Netz kann so zur Stärkung lokaler Gemeinschaften führen und zur Armutsbekämpfung beitragen.

Intakte Lebensräume wie Wälder, Feuchtgebiete und Korallenriffe sind gleichzeitig bedeutende Senken für Klimagase und spielen eine fundamentale Rolle bei der natürlichen Regulierung des Klimas. Der Schutz von Lebensräumen ist aktiver Klimaschutz.

Bis 2010 an Land und bis 2012 auf See soll ein weltweites Schutzgebietsnetz aufgebaut werden, das alle Lebensräume der Erde abdeckt und in der Lage ist, die weltweite biologische Vielfalt wirksam zu schützen. Dazu sollen bestehende und neue Schutzgebiete gehören.

Eine große Lücke im weltweiten Netz klafft noch auf der Hohen See. Auf der Vertragsstaatenkonferenz in Deutschland sollen Kriterien für die Auswahl schutzwürdiger Hochsee-Gebiete verabschiedet werden. Darüber hinaus sollen Fortschritte bei der Finanzierung des globalen Schutzgebietsnetzes erzielt werden.

Um beim Schutz bedrohter Ökosysteme einen deutlichen Schritt voran zu kommen, wird auf dem Ministersegment der 9. Vertragsstaatenkonferenz die „LifeWeb Initiative“ lanciert. Das Ziel ist, freiwilliges Engagement von Staaten, neue Schutzgebiete auszuweisen, mit den entsprechenden Zusagen von Geldgebern zusammenzuführen und so eine gezielte (Ko-) Finanzierung für diese Gebiete zu erreichen.

Förderberechtigte Staaten können das CBD-Sekretariat über „Vorschlagsgebiete“ informieren, die zur Vervollständigung ihres repräsentativen und beständigen Systems

von Schutzgebieten gebraucht werden und die sie bereit wären zu schützen, wenn entsprechende Finanzmittel und Kapazitäten gegeben wären. Im Gegenzug sind Geldgeber (Geberländer, multilaterale und nicht-staatliche Organisationen, Privatsektor) eingeladen, bi- und multilaterale Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um den Finanzbedarf für die Einrichtung der gemeldeten Gebiete oder für ein angemessenes Management der als deutlich unterfinanziert gemeldeten Gebiete bereitzustellen. Finanzmittel sollten generell auf dem Wege der Kofinanzierung bereitgestellt werden.

### ► **Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder**

Der Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder soll vor allem durch die Einrichtung von Waldschutzgebieten, eine bessere Verknüpfung von Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik, die Berücksichtigung des Waldschutzes beim Anbau von Biomasse zur Energieerzeugung und durch Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag gestärkt werden.

Das 2002 beschlossene umfangreiche Waldarbeitsprogramm der CBD soll überprüft werden und klare Vorgaben für die weitere Umsetzung des Arbeitsprogramms beschlossen werden.

Die Einrichtung neuer Waldschutzgebiete ist ein zentrales Ziel der deutschen „Life-Web-Initiative“. Auch unabhängig davon muss der Aufbau von Waldschutzgebietsnetzwerken und ihre Finanzierung vorangetrieben werden. Daneben sollen die für die Biodiversität prioritären Wälder identifiziert werden. Dies hat auch über die Einrichtung von Schutzgebieten hinaus Bedeutung für den Waldschutz.

Zum Thema Klima und Biodiversität der Wälder sollte die Konferenz deutlich machen, dass bei Klimaschutzmaßnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen aus Entwaldung auch die Auswirkungen auf die Biodiversität einbezogen werden. Damit können Synergien zwischen Klimaschutz und Waldschutz realisiert und zugleich Mittel für den Waldschutz generiert werden.

Die Konferenz soll weiterhin die Bedrohung der Wälder durch ungesteuerten Biomasseanbau thematisieren und Leitlinien zur Berücksichtigung der Waldbiodiversität in internationalen Biomasse-Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungssystemen angehen. Schließlich soll sich die Konferenz für weitere Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag aussprechen. Es geht um eine wirksame Anwendung des Forstrechts vor Ort, verbesserte Importregelungen und Zertifizierung.

Bei der Umsetzung des Waldarbeitsprogramms ist auch künftig eine enge Zusammenarbeit mit anderen internationalen Gremien des Waldsektors wie z.B. dem UN-Waldforum ( UNFF ) wichtig.

## **9) Weitere Themen**

Bei der 8. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2006 in Brasilien wurde ein überarbeitetes mehrjähriges Arbeitsprogramm für die Vertragsstaatenkonferenzen bis zum Jahr 2010 angenommen. Für die 9. Vertragsstaatenkonferenz wurden darin folgende Schwerpunktthemen festgelegt:

- Agrobiodiversität
- Globale Strategie zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzen
- Invasive gebietsfremde Arten
- Anreizmaßnahmen für Schutz und nachhaltige Nutzung biologischer Vielfalt
- Ökosystemarer Ansatz
- Umsetzung des Strategischen Plans, Umsetzungsfortschritt 2010-Ziel und relevante Millennium Development Goals
- Finanzielle Ressourcen und Mechanismen

### ► **Agrobiodiversität**

Das Arbeitsprogramm zu Agrobiodiversität wurde auf der 5. Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet. Behandelt werden übergreifende Fragen der Agrobiodiversität sowie die internationale Initiative zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Bestäuberorganismen, die Querschnittsinitiative zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität der Böden und die Querschnittsinitiative „Biodiversität und Ernährung“

Ein wichtiges Thema, das bei der Vertragsstaatenkonferenz dieses Jahr erstmals in der CBD zur Sprache kommen wird, ist das Thema *Bioenergie und Biodiversität*. Die Erzeugung und Nutzung von Biomasse zur Erzeugung von Energie ist ein sehr schnell wachsender Wirtschaftszweig, der durch den Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels für die biologische Vielfalt positive Wirkungen hat, aber auch mit großen Problemen behaftet sein kann.

Das gilt insbesondere dann, wenn tropische Wälder mit ihrer hohen Biodiversität direkt oder indirekt in Biomasseanbauflächen umgewandelt werden. Aber auch dann, wenn für den Anbau keine Wälder gerodet werden, muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu negativen Folgen für die Biodiversität kommt. Monokultur, vermehrte Bewässerung, Intensivierung wertvoller extensiv genutzter Flächen sind hier die Stichworte.

Die Vertragsstaatenkonferenz sollte daher auf der Basis einer Auswertung des aktuellen Kenntnisstandes Leitlinien entwickeln, die festhalten, wie negative Folgen des Anbaus von Biomasse zur Energieerzeugung für die Biodiversität vermieden werden können. Auf diese Leitlinien sollte dann bei der Ausgestaltung von Standards und Zertifizierungssystemen außerhalb der CBD zurückgegriffen werden.

### ► **Globale Strategie zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzen**

Auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz wurde die Global Strategy for Plant Conservation (GSPC) verabschiedet. Sie stellt insofern ein Novum in der Geschichte des Konventionsprozesses dar, da mit den „targets“ der GSPC zum ersten Mal für einen Arbeitsbereich der CBD quantitative Zielvorgaben auf globaler Ebene gesetzt wurden. Die GSPC dient damit auch als Modellprojekt für andere Arbeitsbereiche der CBD.

Das langfristige Ziel der Strategie ist es, dem Verlust pflanzlicher Vielfalt Einhalt zu gebieten. Diesem Ziel werden fünf Unterziele zugeordnet:

- die pflanzliche Vielfalt besser kennen zu lernen und zu dokumentieren;
- die pflanzliche Vielfalt zu schützen;
- die pflanzliche Vielfalt nachhaltig zu nutzen;
- die Verbreitung von Informationen und Bewusstseinsbildung in Bezug auf die pflanzliche Vielfalt zu fördern und
- die menschlichen, institutionellen und finanziellen Voraussetzungen für den Schutz pflanzlicher Vielfalt zu schaffen.

Die ergebnisorientierten Arbeitsziele der Strategie wurden vorläufig bis zum Jahr 2010 festgelegt. Die Vertragsstaaten haben sich dabei auf 16 Teilziele geeinigt, die auf globaler Ebene erfüllt werden sollen. Die Umsetzung der Strategie durch die Vertragsstaaten soll über die Formulierung regionaler und nationaler Ziele erfolgen, die in die relevanten Pläne, Programme und Initiativen integriert werden. Außerdem sollen die Ziele der Strategie im Rahmen der thematischen Arbeitsprogramme der CBD berücksichtigt werden.

#### ► **Invasive gebietsfremde Arten**

Invasive gebietsfremde Arten (IAS) sind Arten, die absichtlich oder unabsichtlich in Gebiete außerhalb ihres natürlichen Lebensraums eingeführt werden und dort in der Lage sind, sich zu etablieren und zu vermehren und dabei einheimische Arten verdrängen oder deren Lebensräume verändern. Man geht davon aus, dass auf globaler Ebene die Bedrohung der biologischen Vielfalt durch IAS in ihrem Ausmaß nur noch von der Bedrohung durch Habitatverlust übertroffen wird.

Auf internationaler Ebene bestehen in Bezug auf IAS in einigen Fällen noch Regelungslücken. Daher wurde der Exekutivsekretär der CBD von der 8. Vertragsstaatenkonferenz beauftragt, mit relevanten Organisationen darüber zu beraten, ob und wie die bestehenden Lücken, insbesondere für invasive Tierarten, die nicht unter die International Plant Protection Convention (IPPC) fallen, geschlossen werden.

Bei der 13. Sitzung des SBSTTA wurde die Bedeutung nationaler und regionaler Strategien und Programme gegen IAS betont und die Vertragsstaaten dazu ermuntert, bestehende Regelungen zu Risikobewertung und andere Standards auf alle IAS anzuwenden.

Da insbesondere Haustiere, Arten, die in Aquarien- und Terrarien gehalten werden sowie Tiere, die als Lebendfutter oder Lebendköder benutzt werden, noch keinen internationalen Regelungen unterliegen, soll der Exekutivsekretär der CBD in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien und relevanten Organisationen Beispiele sammeln, sie über den Clearing-house Mechanismus verbreiten und bei der SBSTTA-Sitzung vor der 10. Vertragsstaatenkonferenz im Jahr 2010 Bericht erstatten. Darüber hinaus soll er mit allen relevanten Organisationen im Hinblick auf die Schließung der bestehenden Regelungslücken zusammenarbeiten und einen weiteren Bericht über konkrete Maßnahmen der 10. Vertragsstaatenkonferenz vorlegen.

► **Anreizmaßnahmen für Schutz und nachhaltige Nutzung von Biodiversität**

Nach jahrelangen fruchtlosen Diskussionen zum Abbau schädlicher Anreize (perverse incentives) und Debatten über die Entwicklung positiver Anreizmaßnahmen (positive incentives) konnte aufgrund der einseitigen Fokussierung des Themas auf Agrarsubventionen durch einige Vertragsparteien auf der 8. VSK nur beschlossen werden, einen transparenten und strukturierten Prozess für die Überarbeitung des Arbeitsprogramms zu Anreizmaßnahmen in Vorbereitung auf die 9. VSK zu initiieren.

Bei den Verhandlungen unter der CBD wird es voraussichtlich keine Veränderung geben, bevor nicht die Verhandlungen zu den Agrarsubventionen unter der WTO abgeschlossen sind. Es wird angestrebt, dass bei der Konferenz das Thema in seinem ursprünglichen, breiten Rahmen (Anreizmaßnahmen beziehen sich nicht nur auf finanzielle Aspekte und bei den monetären Maßnahmen nicht nur auf Agrarsubventionen) diskutiert wird und sich nicht nur auf die Agrarsubventionsdebatte beschränkt.

► **Der Ökosystemare Ansatz der CBD**

Zusammen mit dem Vorsorgeprinzip ist der Ökosystemare Ansatz das grundlegende Handlungsprinzip der CBD. Der Ökosystemare Ansatz bietet eine flexible Strategie für das integrierte Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen, wobei die drei gleichgewichtigen Ziele der CBD, unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte, erreicht werden sollen.

Zur Umsetzung wurden bei der 5. VSK 12 Prinzipien des Ökosystemaren Ansatzes empfohlen, jedoch nicht beschlossen. Um die Anwendung der komplexen Strategie für die Vertragsparteien zu erleichtern, erarbeitet das Sekretariat ein Handbuch.

Nach langjähriger Arbeit soll nun bei der 9. VSK eine Verabschiedung der Prinzipien erzielt werden. Deutschland war wesentlich an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes beteiligt und hat mit einer Vielzahl von Studien zu dem Thema die Diskussionen unterstützt.

► **Strategische Themen**

Bei der 8. VSK wurde beschlossen, dass bei der 9. VSK eine eingehende Überprüfung der Umsetzung von Ziel 2 („Die Mitgliedsparteien haben ihre finanziellen, personellen, wissenschaftlichen, technischen und technologischen Kapazitäten zur Umsetzung der Konvention verbessert“) und Ziel 3 („Nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne sowie die Integration von Biodiversitätsaspekten in alle relevanten Sektoren bilden einen effektiven Rahmen zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitätskonvention“) des Strategischen Plans der CBD stattfinden soll.

► **Verbesserte Umsetzung der Konvention**

Bei der 8. VSK wurde beschlossen - aufbauend auf freiwillig aktualisierten Angaben aus dem 3. Nationalbericht, Informationen von international tätigen Organisationen und regionalen/subregionalen Workshops - umfassende Hilfen für die Entwicklung, Umsetzung und Bewertung von Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionsplänen sowie für die effektive Integration von Biodiversitätsaspekten in relevante Sektoren zu erstellen. Dies soll dazu beitragen, Prioritäten für Capacity-Building, Technolo-

gietransfer und technische Zusammenarbeit festzulegen, Hilfen für die Überwindung von Hindernissen bei der Umsetzung der Konvention zu entwickeln und Beiträge zum Revisionsprozess des Strategischen Plans über 2010 hinaus zu liefern. Capacity-Building und Technologietransfer bzw. Technologiekooperationen werden als wesentliche Aspekte für die Erreichung des dritten Ziels der Konvention anerkannt.

► **Nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne**

Nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne und die Integration von Biodiversitätsaspekten in andere Sektoren sind die Hauptelemente einer Umsetzung der Konvention auf der nationalen Ebene.

Deutschland hat im November 2007 seine nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit rund 330 Zielen und 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen verabschiedet. Diese Strategie dient einerseits der Umsetzung der CBD in Deutschland, beinhaltet andererseits aber auch den deutschen Beitrag für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der globalen Vielfalt. Das BMU hat unmittelbar nach Verabschiedung der Strategie mit der Umsetzung begonnen und im Dezember 2007 einen Follow up – Prozess mit nicht-staatlichen und staatlichen Akteuren gestartet. Auftakt war das 1. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt, gefolgt von insgesamt sieben Regionalforen in der Zeit von Januar bis Juni 2008.

► **Finanzielle Ressourcen und Mechanismen**

Bei der 9. VSK soll eine eingehende Überprüfung der verfügbaren Finanzmittel zur Umsetzung der Konvention (u.a. des Finanzierungsmechanismus der Konvention, der Global Environment Facility, GEF) stattfinden.

Dem Thema Finanzierung wird von Seiten der Entwicklungsländer eine hohe Bedeutung beigemessen. Wichtig ist, bei den Verhandlungen den Schwerpunkt nicht alleine auf die Finanzierung durch GEF zu konzentrieren, sondern alle Geldquellen – auch die in den Entwicklungsländern selbst vorhandenen – einzubeziehen. Die Erschließung neuer Finanzierungsquellen ist zentral. Das Thema hat starke Bezüge zu dem unter dem Arbeitsprogramm für Schutzgebiete geforderten neuen Finanzierungsmechanismen für Schutzgebiete, für den sich Deutschland besonders stark macht.

Ein für die Entwicklungsländer besonders kritischer Punkt ist die Einführung eines neuen Resource allocation systems der GEF durch die USA, durch das sich viele Länder bei der Geldervergabe benachteiligt fühlen.

► **10) Weitere Informationen...**

...zur CBD und zur 9. Vertragsstaatenkonferenz sind auf der Website des BMU unter [www.bmu.de/naturschutz\\_biologische\\_vielfalt/un-konferenz\\_2008/kurzinfo/doc/39640.php](http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/un-konferenz_2008/kurzinfo/doc/39640.php)

sowie auf der Website des CBD-Sekretariats unter [www.cbd.int/cop9/](http://www.cbd.int/cop9/) zu erhalten.